Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 10

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und 9 ven Ct. Ballen. 5. Ceptember, fpate: ftene Mittage.

Artiaerie :

Batterien Nr. 16 von Appengell A. Mh. unt 17 Et. Gallen. 5. September, fpatestens Mittags,

Gente :

Sappeurfempagnie Rr. 2 Burich. 1. Ceptember, fpateftens Mittage.

Ipatejtene Mittage.

Ambulancen : 1. September, fpateftens Mittags.

Truppen gur Martirung tes Geintes: Reserve-Bataillen Rr. 85 Burich und Batterie Rr. 28 Burich. 8. September, spateftens Mittags.

Entlaffung fammtlicher Rorps und heimmarich ben 13. Gept. Entlaffung ber Stabe ben 14. Geptember.

Die Rorps haben mit folgendem Mannschaftebestand einzuruden: Genie mit 20 % Uebergabligen; Guiden und Artillerie in re glementarischer Starte; Schupen, bie Kompagnie zu 75 Mann; Infanterie, bas Bataillon, ben Stab inbegriffen, zu 600 Mann; Die Cabres ber sammtlichen Waffen vollzählig.

Die Kantone werben eingelaben, bie Truppen bei beren Befammlung fanitarifch genau untersuchen ju laffen und alle ben Strapagen voraussichtlich nicht gewachsenn Leute jurudjumeifen.

Die Rommanbanten ber Borturse haben biejenige Mannschaft, um welche bie betreffenten Kerrs bei ben Bortursen stärker waren als obiges Erserberniß für ben Divisionezusammenzug, am Schlusse ber Borturse mit Marschrouten in bie Kantonshauptorte zu birigiren. Solb und Verpflegung für überzählige Spielleute sind von ben Kantonen zuruckzuverguten.

Munition. Infanterie und Schupen bringen 120 blinbe Ba-

Buiten 10 blinte Batronen fur Biftolen per Mann.

Dragoner 40 blinbe Batronen fur Biftelen, refp. Rarabiner per Mann.

Artillerie 120 blinbe Batrenen per Gefcub in ben Caiffens außer ber fur ben Borfare benothigten Munitien.

Korpeaueruftung. Die Truppen find mit ber reglementarifden Korpeaueruftung, inbegriffen bas Offizieretochgefchirr, auszuruften.

Ausnahmsweise find bie Fourgons fammtlicher Korps und bie Salbeaiffons ter Ravallerie nicht mitzuführen.

Die Rerps führen überdies vom Kanten gemiethete Breviantwagen (Leiterwagen mit guten Deden und mit bem Namen und Rummern bes Kerps bezeichnet) mit und zwar:

Das Infanterie-Bat. 2 Broviantwagen à 2 Pferbe, 1 Trainfolt at.

Das Schüpen Bat. 2 " à 2 " 1 "
Die Dragener Kom. 2 " à 2 " 1 "
Die Artillerie-Kom. 2 " à 2 " 1 "
Die Sappeur-Kompagnie rückt ohne Proviantwagen ein.

Diefe Wagen werten vom Ranton bespannt; bie gur Führung vorgesehenen Trainsolbaten find bem Barftrain zu entnehmen.

Die für bie Infanterie bestimmten Wagen ruden mit ben Korps

Bur bas Scharfichupen-Bataillon Dr 10 hat St. Gallen, für bas Bataillon Dr. 11 hat Schwyz tie Wagen zu flellen.

Die Kantenefriegstemmiffariate haben tafur ju forgen, baß ben Spezialmaffenforps tie Bagen am letten Tage tes Borfurses und auf bem Baffenplat bes Vorturfes zugestellt werben.

Das Offizieregepad ift auf ein Minimum bes Belumen und jebenfalls auf bas reglementarische Gewicht zu beschränken. Bah, rent ben Manevern wird bas Difizieregepad magazinirt und am Entlaffungetag an ben Abmarschert geschafit.

Berfonliche Bewaffnung und Betleitung. Die Truppen find reglementarifc zu bewaffnen (Infanterie kleinkalibrige Gewehre) und zu bekleiben.

Icter Mann fammilicher Korps ift mit einer guten Bollvede ju verfeben.

Borunterricht. Es ift von größtem Berthe, baß tie Korps vor bem Ginruden in bie Linie eine gleichmäßige, gediegene Borinfruttion genoffen haben, auf welche bie weitern Uebungen zu bafiren fint.

Die Artillerie wird bie tattifchen Facher vorzugeweise grundlich

Die Ravallerie follte im Borfure Reiten in ber Bahn und im Berrain, Satteln und Baden, Patrouillendienft besondere fielfig

üben; bie Offigiere überbies Terrainlehre und Anleitung über Refognoscirungen erhalten.

Bei Cougen und Infanterie follen jebenfalls folgende Materien in ausreichenbem Dage Gegenstand ber Borinftruttion fein:

a. Theoretifch :

Das Gange tee Feldtienstes (III. Theil bes Dienstreglements), inebefondere: Ginrichtung und Dienst in Bereitschaftslofalen und Bivouals, Gtablirung und Benugung von Feldtuchen.

Borpoftenbienft.

Catres: Tirailleurbienft, Bataillonofchule, Cotalgefechte, b. h. Kampf um Boben, Baltparthien, Bruden.

b Braftifch:

Tirailleurdienst im wechselnben Terrain, incl. Berwendung ganger Bataillone in gerstreuter Ordnung, Kompagnieschule, Batailloneschule, besonders tie Kormationen ber Divisionekolonnen, Doppeltelenne, boppelten Rottenkolonne.

Coupen: Rompagnictolonnen, Marfcficherungsbienft.

Die berittenen Offiziere haben fich gut beritten ju machen, b. h. bauerhafte und militärisch breffirte Pferbe mitzubringen und fich inzwischen im Reiten fleißig zu üben.

Die tantonalen Borturfe ber Bataillone follen 6 Tage, berjenige bes Reservebataillens Rr. 85 4 Tage bauern, Ginrudungs und Abmarichtag nicht inbegriffen.

Bei allen Korpe ber verfchiebenen Waffen find bie Rriegeartitel ju verlofen und zu erlautern.

Ge ift icon in ben Berturfen auf bie Selbstiftanbigkeit ber Chefs und übrigen Offiziere ber tattischen Ginheiten hingusarbeiten, baber bie Thatigkeit ber Instruttoren entsprechend einzuschranten.

Eine Inspektion ber Porkurje ber Infanterie burch bie Kreisinspektoren wird nicht flatifinden, bagegen fieht es bem Rommantanten ber Division frei, biese Inspektionen entweber felbst vorzunehmen ober burch bie betreffenden Brigadekommantanten vornehmen zu lassen.

Jebenfalls wird beim Einruden in bie Linie eine Brufung ber Bataillone ftattfinden.

· Damit ber Divisionskommanbant ben einzelnen Bataillonskommanbanten birefte Weisungen zugeben laffen kann, ersuchen wir Sic, uns balb sowehl Namen als Wohnort berfelben unb sebann ben Waffenplat bes Berkurses anzugeben.

Rur ben Marich in tie Linie ift ce munichbar, bag bie Borturse so bielecirt werten, bag bie Bataillone am 1. September Morgens per Eisenbahn in bie neuen Kantonnemente instrabirt werben tonnen.

Die Entlaffung ber Truppen und beren Rudmarich in bie Kantene findet ben 13. September ftatt und werben bie fammt-lichen Truppen, sefern Sie, Tit. nicht einen gegentheiligen Bunich aussprechen, in bie haupterte ber Kantone birigirt werben.

Sie werben eingelaben, bie vorstehenten Beifungen in allen Details auf bas Punttlichfte ju vollziehen.

Eidgenoffenschaft.

Burich. († Oberftlieutenant Siber.) In Burich ift am 1. Marz Oberftlieutenant Guftav Siber, nach einem Kranstenlager von wenigen Tagen einer Lungenentzundung erlegen. — Oberftlieutenant Siber ift 1827 in Bergamo in Italien, wo sein Baier als handelsmann lebte, geboren worden. hier verbrachte er auch seine Jugendjahre, bis er im 14. Altersjahr die handelssichte in Frankfurt bezog, die er später mit der Schule von Leipzig vertauschte. Nebst den Berufegeschäften erward fich Siber grundliche Kenntniffe in den Naturwissenschaften. Geschäftsverhältniffe suhrten ihn 1832 nach seiner heimath und zu bleibendem Ausenthalt nach Jürich. Anfangs in ber zurcherischen Artillerie trat Siber 1861 in ben eidg. Artilleriestob über.

Mit Gifer, Ernft und Erfolg wiedmete er fich ber gewählten Baffe, wo er burch Thatigfeit und Brivatstubium fich zu ber bei uns nicht von allen erreichten Stufe eines wirklichen Fachmanns empor arbeitete. Die Tüchtigfeit als Artillerift erwarb Siber bie

Anerkennung und Kreunbichaft bes Chefs ber Baffe. Ms biefer 1870 jum Oberbesehlshaber ber jum Schutze ber Grenze aufgesteinen Streitkräfte ernannt wurde, wählte er Oberfilieutenant Siber zu seinem ersten Abjudanten. Obwohl in einen neuen Wirkungekreis versett, wußte sich Siber in temselben bald zu orientiren. Als die französische Oftarmee genöthigt war auf bem Boben ber neutralen Schweiz Schutz zu suchen, beauftragte herr General herzog ben Oberstlieutenant Siber die Unterhandlungen beiress des Uebertrittes zu führen, in Folge welcher bann die bestannte Convention mit dem französischen General Clinchant zu Stande kam. — Nach Gesinnungen, Kenntnissen und Fähigkeiten war Siber das Bild eines tüchtigen Offiziere.

Bare er bem Baterland erhalten geblieben, er murbe bems felben noch manchen vorzüglichen Dienft geleiftet haben.

Schaffbausen. (Z. Corr.) Wenn aus fast allen Gauen unsers Baterlandes Ihnen je und je Lebenszeichen ber Militargesellschaften zugehen, und biese Correspondenzen von uns Eirgenoffen ennet bem Rhein beharrlich ausbleiben, so könnten Sie und unfre Rameraden wohl in Versuchung kommen, unfre privaten Bestrebungen im Militarwesen als Null zu bezeichnen. Solche irrige Ansichten zu widerlegen, ist ber Zwed bieser Zeilen.

Die lette Truppenaufstellung jur Bewachung unfrer Grenze hat in unfrem ganzen Baterlande ben Impuls zu neuer, fraftiger Arbeit im Militärwesen gegeben. Wie ware es bei uns möglich gewesen, diesen regen Geist zu verläugnen, nachdem unser Kanton sein ganzes, allerdings tieines Contingent bes Auszugs successive zum Grenzbienste abruden sah? Auch wir Offiziere des Kantons Schafisausen sind burch ben letten Dienst in der Ansicht bestärtt worden, wie so sehr mangelhaft unser militärliches Wissen ware, wenn wir uns nur auf bassenige Maß beschränken wollten, bas wir uns in den Kursen aneignen, wenn nicht jeder Offizier in sich bie heilige Pflicht fühlt, seine freie Zeit im Privatleden zu weiterem Studium der in den Kursen erhaltenen Anregungen zu benutzen. Einzig bet gewissenhaftem Privatstudium wird es uns Offizieren möglich sein, die große Berantwortlichkeit, die auf uns lastet, mit besseren Sewissen zu tragen.

Das Romite unfere Offizierevereine hat aus biefen Beweggrunten ju Unfang bee Wintere eine Angabl einfacher Themata aufgestellt, und biefelben gur Behandlung an bie Mitglieber vertheilt. Der Berein verfammelt fich alle 14 Tage gur Entgegen: nahme biefer Arbeiten, an welche fich jeweils eine Diefusion anichließt. Da unfer Ranton an Spezialwaffen nur 11/2 Romp. Dragoner zum Bunbestontingert ftellt, bie weitaus größte Ungahl Bereinsmitalieber femit ber Infanterie angeboren, fo leiben wir nicht, wie bies mir ichon von Rameraben aus anbern Rantonen geflagt wurde, an einem embarras de richesse von Offigieren tes Stabes und ber Spezialwaffen, bie mandmal Bortrage halten, von benen ber subalterne Offigier wenig reelen Rugen hat. Die ermahnten Aufgaben werben baber mehr unter bie elementaren Rriegswiffenschaften zu rubrigiren fein. Wir glauben aber, bag gerate burch Lofung von einfachen Aufgaben, burch Behandlung von Gegenständen, bie im Dienste fo gu fagen taglich vortommen, wirflicher Rugen erzielt wirb.

Es ware aber undantbar, wenn ich hiebei nicht erwähnte, daß fich unfre wenigen Offiziere vom Stab und den Spezialwaffen fortwährend bemühten, und Infanterieoffizieren einen Blid in höhere Fächer zu verschaffen. So hielt und herr Oberstlieutenant Bollinger höcht intereffante Borträge über den letten deutsche französischen Krieg. herr Kom. Stabsmajor Deggeller behandelte bie Intendantur im österreichischen heere und die projektierten Abanderungen in diesem Fache in unfrer Armee. herr Kavalleries Paupimann Fischer suhre und in die Geheimnisse des Pferdehandels ein. herr Geniestabshauptmann G. Meier wird und bemnächt einen Bortrag über die sortisstatorischen Arbeiten der Deutschen vor Baris halten u. s. w.

Schließlich wird ce Ihnen interessant fein, die Stellung unfres Bereins gegenüber ben Militarfragen in ber neuen Bundesversfassung tennen zu lernen. Dier tann ich Ihnen mittheilen, bag bie Beschlüsse bes Nationals und Ständeraths lebhaft begrüßt worben sind und baß wir in ber Centralisation bes Militarwesens eine mächtige Forberung unfrer nationalen Wehrtraft erbliden,

welche Anficht wir auch in einer Eingabe bem Stanberath jur Renntniß gebracht haben.

Ausland.

Franfreid. (Der neuefte Stand ber Reformfrage.) Der parifer Correspondent ber öfterreichifchen Wehrzeitung fcreibt : Unmittelbar nach ber Schlacht bei Jena ging Preugen mit ber ihm eigenen Energie an bie Reorganisation ber Armee, es ftellte bas Gleichgewicht ber Finangen wieder ber, indem ce ben Bras fengstand ber Armee verminderte, es fouf tie allgemeine Behrpflicht und bie Landwehr, um eine neue ftarte Armee fur ben Befreiungs. tampf ju befigen. Seit bem Friedensichluß ift icon fast ein Jahr vergangen, und noch hat Franfreich die Frage ber Armee-Reorganisation ebensoweit geforbert wie bie übrigen Fragen ber Staatsorganifation, b. b. es ift faft nichts gefchehen. Thiers freilich glaubte fcon im Dai fagen zu tonnen: in Berfailles fet eine fo herrliche Armee verfammelt, wie fie Franfreich vor bem Kriege nicht befeffen; bieg mar aber nur eine ber bei ferer frangofifchen Regierung üblichen Phrafen ohne thatfachliche Begrundung. Die jur Reorganisation ber Armee niebergefette Rommiffion bat nun freilich por einigen Tagen ben Befdluß gefaßt, bie Dauer bes Dienftes in ber attiven Armee auf funf Jahre festzusegen, und zwar mit Aufhebung bes Pringips ber Stellvertretung, und hat bamit fich jur Ginführung ber allgemeinen Wehrpflicht befannt; bag aber mit biefem Befchluß noch gar nichts gefchehen ift, ergibt fich fofort bei naherer Betrachtung. Die wichtige Frage, wie bas Brincip ber allgemeinen Bebroffict mit bem Bubget in Ginflang gebracht werbe, ift bamit noch nicht gelost. Bare Frankreich fo reich, baß es einfach jebes Jahr bie vorhandene Angahl tauglicher Refruten in bie Regimenter einstellen und funf Jahre in ber attiven Armee belaffen tonnte, bann mare bie Sache fehr einfach, ein Rechenerempel murbe alle Schwierigkeiten lofen. Dan tann annehmen, bag alljahrlich 160,000 maffenfahige junge Manner vorhanden find, bei funfjahriger Dienstzeit murbe bieg eine attive Armee von 800,000 Mann ergeben. Wahrend bes Raiferreiches betrug ber effettive Beftanb ber aftiven Armee nie uber 400,000 Dann; es mußte alfo bas Rriegebutget minbestens bas Doppelte bes fruheren Betrages erreichen, bas ift unmöglich. Es bleibt baber nichts übrig, als entweber bie Dienstzeit in ber attiven Armee bebeus tenb, etwa auf zwei Jahre, herabzusepen, ober nur bie Balfte ber wehrfähigen Mannichaft ber Armee einzuverleiben , bas ift bas Princip ber allgemeinen Wehrpflicht aufzugeben. Die Rommiffion hat biefe Schwierigfeit auch eingefehen und fich fur folgenbes Austunftemittel entschieben: bie Befammtheit bee Jahresfontingente wird ber Armee einverleibt , aber fur einen Theil beefelben beträgt bie Dauer biefer Ginverleibung nur ein Jahr. Sienach murbe bas Jahrestontingent in zwei Theile gerfallen, von benen ber eine funf Jahre, ber anbere nur ein Jahr unter ber Sahne ju bleiben hatte. Legt man nun einen Effettivbeftanb von 400,000 Mann, einen hoheren wurben bie Finangen taum ertragen, ju Grunbe, fo murbe bie erfte Rategorie (mit funf Jahren Dienstzeit) 50,000, bie zweite (mit einjahriger Dienstgeit) minbeftens 110,000 Mann betragen. Gelbftverftanblich ift bie Rommiffion bavon ausgegangen, bag eine fünffahrige Dienft. zeit fur bie tuchtige Ausbildung ber Armee nothwendig ift; es wurbe alfo weitaus ber größte Theil bes Rontingents nur uns volltommen ausgebilbet werben. Außerbem hat aber bie Rommiffion auch bie beutiche Ginrichtung ber Ginjahrig Freiwilligen angenommen; nun ift aber vorauszusehen, bag viele junge Leute, ftatt bie bebeutenben Roften bes einjährigen Freiwilligenbienftes aufzuwenben, lieber es auf bas Loos antommen laffen, ba bie größere Bahricheinlichkeit fur bie einjahrige Dienftpflicht ift. Das mit wurde aber jene fo treffliche Ginridtung viel von ihren wohls thatigen Folgen verlieren. Angefichts biefer Schwierigkeiten wirb nichts übrig bleiben, als baß die Rommiffion ihren Befdluß wieder abanbert und bie beutsche Ginrichtung ohne weiters aboptirt, wonach nur ein Theil (allerbings ber weitaus größte) bes Ron-